

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Der Vorstand der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat auf der Grundlage des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5. Dezember 2005 nachstehende Befugnisse übertragen:

1.	<p><u>Geschäftsbereich Finanzen und Einkauf</u></p> <p>Leiter: Dr. Alexander Hewer <u>Gesamter Wirtschaftsplan</u></p>	
	Gegenstand	Umfang
	Rechtsgeschäftliche Vertretung	1 Mio. € Über 150 T€ mit Zweitunterschrift
	Vertretung vor Amtsgerichten (Forderungen aus stationärer und ambulanter Abrechnung)	Unbegrenzt bezogen auf den Streitwert
	Zahlungsanweisungen an die Charité-Hauptkasse (bar/unbar)	10 T€ im Einzelfall Über 1.000 € mit Zweitunterschrift
	Stundung, Niederschlagung, Erlass	100 T€ im Einzelfall Über 10 T€ mit Zweitunterschrift
	Verkehr mit Geldinstituten/Landeshauptkasse (Vollmachten mit Unterschriftenproben hinterlegt)	30 Mio. € im Einzelfall Festgeldanlagen unbegrenzt Über 100 T€ jeweils mit Zweitunterschrift
2.	<p><u>Geschäftsbereich Finanzen und Einkauf</u></p> <p>Abteilung Einkauf Leiter: Holger Meyer <u>Gesamter Wirtschaftsplan</u></p>	
	Gegenstand	Umfang
	Rechtsgeschäftliche Vertretung	150 T€
3.	Die Genannten zeichnen mit ihrem Namen.	
4.	Die vorstehende Übertragung beinhaltet die Befugnis der weiteren Übertragung auf die nachgeordneten Dienstkräfte.	
5.	Ziff. 1 ergänzt Ziff. 2 konkretisiert	Ziffer 6 der Bekanntmachung Nr. 050 vom 22.09.2009 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. 101 vom 22.01.2013

Berlin, den 18. Juli 2013

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Der Vorstand

Prof. Dr. Karl Max Einhäupl
Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Annette Grüters-Kieslich
Dekanin

Dipl. -Kfm. Matthias Scheller
Direktor des Klinikums